

**Bericht der Ministerin für Bildung und Wissenschaft - Prof. Dr. Waltraud Wende
zu TOP 1 der 5. Sitzung des Bildungsausschusses am 22.11.2012**
**„Maßnahmen zur Hochschulsanierung“ - Berichts Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN (Umdruck 18/356)**

Bericht untergliedert sich in drei Teile:

1. Problem und Hintergrund
2. Aktuelle Maßnahmen
3. Ausblick

1. Problem/Hintergrund

Problem hat zwei Ursachen:

Zum einen gehen die verfügbaren Mittel drastisch zurück, zum anderen wächst der Bedarf vor allem an Sanierungsmaßnahmen, aber auch an Neu- oder Ersatzbauten.

- **Mittelsituation:**

- Rückgang Bundesmittel/FöKo I
 - Nach Föderalismusreform I (2006) sind die Bundesmittel für den Hochschulbau in SH von vorher durchschnittlich rund 25 Mio. € auf derzeit 17,7 Mio. € zurückgegangen (geregelt im sog. Entflechtungsgesetz).
 - Ende der Kompensationszahlungen mit Ende Solidaritätspakt (31.12.2019, Art. 143c Abs. 1 GG)
- Höhe der Kompensationsmittel ab 2014 ungewiss
 - Nach Art. 143 c Abs. 3 GG Überprüfung dieser Kompensationsmittel auf „Angemessenheit“ und Erforderlichkeit“
 - Position Bund:
Gleichmäßige Rückführung bis Ende 2019 auf „Null“
 - Position Länder:
Bedarf gestiegen, Forderung nach Erhöhung von derzeit 700 Mio. € bundesweit auf 900 Mio. €
 - Verhandlungsstand:
Bund **grds.** bereit, Kompensationsmittel auf ggw. Stand bis 2019 fortzuschreiben, wenn Länder bei anderen Punkten entgegenkommen (z.B. Steuerabkommen Schweiz), Länder lehnen dies ab.

- Rückgang Landesmittel
auch landesseitig gehen die Mittel zurück (Haushaltskonsolidierung):
 - Bis **2005** Aufstockung auf **60-64 Mio. €**
 - **danach** rückläufig auf nur noch auf **rund 36 Mio. €** (das auch nur wegen entsprechender Untergrenze in § 9 HSG), wobei der Länderanteil für die 91b-Mittel (Forschungsbauten) enthalten ist.
- Auch schon vor der Föderalismusreform reichten die Mittel (60-62 Mio. €/Jahr) nicht aus, Maßnahmen mussten verschoben bzw. ihre Bauzeit gestreckt werden. Bundesweit gab es im damaligen Hochschulbauförderungsgesetz eine „Bugwelle“ von über 2 Mrd. €!
- Vorbelastungen des Baubudgets
Neben dem „echten“ Rückgang der Baumittel verringert sich der für Bau-
maßnahmen tatsächlich zur Verfügung stehende Betrag aufgrund von „Vor-
belastungen“, die aus dem Baubudget (Kapitel 1212) finanziert werden:
 - Planungs- bzw. Baunebenkosten 4-5 Mio. €/Jahr
 - Pauschalbeträge für Ersteinrichtung 1-2 Mio. €/Jahr
 - Anteil SH an Beschaffung
Hochleistungsrechner Nord (HLRN) 1 Mio. €/Jahr
 - Ablösung des Geräteerwerbs NRoCK 2,5 Mio. €/Jahr

Bedarfslage:

In den vergangenen Jahren ist bereits eine Vielzahl großer Bauvorhaben realisiert worden, gleichwohl haben alle Hochschulen weitere dringende Bedarfe, die sich allerdings im Einzelnen sehr unterschiedlich darstellen:

- Bausubstanz der Fachhochschulen vergleichsweise gut
- dringendster und größter Bedarf an der CAU Kiel:
 - Sanierungsstau 2003 ermittelt von GMSH (ohne Nutzungsänderungen, Modernisierungen, Brandschutz) ca. 153 Mio. €
 - hochgerechnet auf 2012 ca. 200 Mio. €
 - Hinzu kommen dringend notwendige Maßnahmen wie Neubau einer Kleintierhaltung (10 Mio. €) oder die Grundsanierung des Sportforums (26 Mio. €).

- Seit Anfang der 90er Jahre werden die Mittel für Bauunterhaltung auf 30-40% des nach den einschlägigen Richtlinien errechneten Bedarfs gekürzt. Das hat über diesen Zeitraum den Bau- und Sanierungsstau erheblich verschärft - vor allem an Hochschulen mit einem Baubestand, der überwiegend aus den 50er bis 70er Jahren stammt (z.B. CAU).
- Die Anforderungen an den baulichen Brandschutz (Bildung von Brandabschnitten, Brandschutztüren, Brandschutzklappen in Be- und Entlüftungsanlagen etc.) ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen Beispiel: Bedarf im Zentralklinikum Lübeck rd. **25 Mio. €**.
- Nach Wasserhaushaltsgesetz müssen alle Abwasserleitungen bis 2025 auf Dichtheit überprüft und ggf. erneuert bzw. saniert werden. Auch dafür ist nach Berechnungen der GMSH mit einem Betrag zwischen **20 und 30 Mio. €** zu rechnen.
- Bauliche Sanierung UKSH (ÖPP-Verfahren)
 - Neubau und Herrichtung von Flächen für Forschung und Lehre in der Medizin (FuL) 160,0 Mio. €.
 - Notwendige „vorlaufende“ Baumaßnahmen für Realisierung der in ÖPP geplanten UKSH-Sanierung 39,9 Mio. €
- Steigende Studierendenzahlen/Studierendenwohnraum
Die Versorgungsquote für staatlich geförderten Studierendenwohnraum liegt in SH seit Jahren schwankend bei um 7%. Angesichts der steigenden Studierendenzahlen (Stichworte Hochschulpakt I und II) nimmt die Wohnungssituation für Studierende dramatische Formen an; der private Wohnungsmarkt kann den Bedarf nicht mehr decken. Da in SH der Peak erst 2016/17 zu erwarten ist (doppelter Abiturjahrgang), muss hier kurzfristig gegengesteuert werden.

2. Aktuelle Maßnahmen

Im Folgenden eine Übersicht der wichtigsten zurzeit laufenden und geplanten (sowie in Einzelfällen aktuell fertiggestellter) Baumaßnahmen nach Standorten und Hochschulen (Hinweis: auch bei bereits fertiggestellten Gebäuden fallen in 2012 und u.U. auch in den folgenden Jahren aufgrund von Abrechnungsverzögerungen, Rechtsstreitigkeiten oder Nachbesserungen noch namhafte Beträge an):

- **Kiel:**

- CAU:

- fertiggestellt:
 - Neubau Phys. Chemie 16,9 Mio. €
 - Zentrum für Molekulare Biowissenschaften 18,9 Mio. €
 - laufend:
 - Herrichtung Klimakammern Biozentrum 7,8 Mio. €
 - Grundsanierung Mensa II 4,0 Mio. €
 - Herrichtung alte med. UB 0,8 Mio. €
 - geplant:
 - Neubau Tierhaltung (geschätzt) 10,0 Mio. € (ab 2015)
 - Grundsanierung Sportforum (geschätzt) 26,0 Mio. € (ab 2014)
 - Fassadensanierung Mensa I 2,1 Mio. € (ab 2013)
 - Sanierung Fakultäten-Blöcke (geschätzt) 18,0 Mio. € (offen)
 - Angerbauten (geschätzt) 12,5 Mio. € (offen)
 - ungeklärt:
 - Sanierung ELAC-Gelände wg. Bodenkontamination
 - Kontaminierte Flächen Techn. Fakultät
 - weitere Brandschutzmaßnahmen
 - Hausanschluss- und Kanalsanierung (geschätzt) 9,0 Mio. €

- FH Kiel

- laufend:
 - Erweiterung Datennetz 7,9 Mio. €
 - geplant:
 - Sanierung/Modernisierung FB Landbau
in Osterrönhof 3,5 Mio. €
 - Neubau Bibliothek (geschätzt) 7,0 Mio. €

- Muthesius

- fertiggestellt:
 - Herrichtung Legienstraße inkl. Neubauten 11,5 Mio. €

- **Lübeck**

- Universität

- fertiggestellt:
 - Erweiterung Informatik/Medizintechnik 8,0 Mio. €

- laufend:
 - Forschungsbau Centre for Brain, Behaviour and Metabolism
(Hälfte vom Bund nach Art. 91b GG) 38,2 Mio. €
 - CBBM Energieversorgungszentrale 6,6 Mio. €
- geplant:
 - Zentrum für med. Struktur- und Zellbiologie (ZMSZ),
Ersatz für abgängiges „Transitorium“ 31,0 Mio. €
(spätestens ab 2016)
- FH Lübeck
 - laufend:
 - Geb. 14/15, „bauliche Mitte“ 5,1 Mio. €
 - Gebäudeleittechnik 1,9 Mio. €
 - geplant:
 - Neubau Seminargebäude (geschätzt) 5,0 Mio. € (offen)
- Musikhochschule
keine Maßnahmen
- **Flensburg**
 - Universität
 - geplant
 - Dachsanierung 0,6 Mio. € (ab 2013)
 - FH Flensburg
 - geplant
 - Anpassung Datennetz 4,0 Mio. € (ab 2014?)
 - Grundinstandsetzung Geb. H 1,7 Mio. € (ab 2015)
 - Brandschutz Geb. A und B 1,0 Mio. € (ab 2013)
- **Heide**
 - FH Westküste
 - geplant:
 - Dachsanierung 0,5 Mio. € (offen)
- **UKSH:**
 - Kiel
 - laufend:
 - Neubau OP-Bereich m. Bettenstation 35,1 Mio. €

- Geb. 518, röntgendiagnostische Geräte 9,2 Mio. €
sowie „vorlaufende Maßnahmen“ zum ÖPP (s.o.)
- Geb. 518, Sanierung Zentral-OP 14,0 Mio. €
- Interdisziplinäre Notaufnahme: 13,0 Mio. €
- Umbau NRoCK für Nuklearmedizin: 12,9 Mio. €
- Lübeck
 - laufend:
 - Herrichtung Geb. 13, Herzchirurgie 1,0 Mio. €
 - Verlagerung Schwerbrandverletzteneinheit und
Plastische Chirurgie 7,1 Mio. €

3. Ausblick

Angesichts der enormen Bedarfe muss die Landesregierung Vorhabenanmeldungen der Hochschulen nach strengen Kategorien mit Prioritäten versehen. Dabei gelten folgende Kriterien:

1. Kategorie/Priorität 1:
Gesetzliche Vorgaben oder Auflagen durch Aufsichtsbehörden
2. Kategorie/Priorität 2:
Sanierung ist unerlässlich zum Erhalt der Bausubstanz
3. Kategorie/Priorität 3:
Baumaßnahmen notwendig zum Abfedern räumlicher Überlast bzw. mangelnder Raumkapazität
4. Kategorie/Priorität 4:
Sonstige Bedarfe (z.B. Neubauten)

Im Rahmen des Möglichen müssen dabei auch die steigenden Studierendenzahlen berücksichtigt werden.

Da aber auch unter Berücksichtigung dieser Kategorien/Prioritäten die vorhandenen Mittel nicht ausreichen, müssen weitere Finanzierungsquellen gefunden werden:

- Sondervermögen Hochschulsanierung
Das Land errichtet ein zweckgebundenes Sondervermögen im Umfang von 30 Mio. € zur Finanzierung besonders dringlicher und zugleich umfangreicher

Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an landeseigenen Hochschulgebäuden (außer UKSH).

- **Programm Betriebskostenoffensive vorsorgende Finanzpolitik (PROFI)**
PROFI soll sowohl Ziele der Energiewende als auch der Haushaltskonsolidierung umsetzen. Ein Teil der Mittel in Höhe von 35 Mio. € wird für investive Maßnahmen insbesondere im Bereich der energetischen Sanierung von landeseigenen Gebäuden bereitgestellt, die zu dauerhaften Einsparungen bei den laufenden Bewirtschaftungsausgaben führen. Energieeinsparungen und strukturelle Haushaltsentlastung müssen nachweisbar erreicht werden. Sanierung im Bestand hat Vorrang vor Neubau. Von diesem Programm sollen auch die Hochschulen PROFITieren
- **Kompensationsmittel nach Art. 143c GG**
Die Landesregierung wird sich in den weiteren Gesprächen mit Bund und Ländern dafür einsetzen, dass die Kompensationsmittel nach Art. 143c GG auch über 2013 hinaus mindestens auf dem derzeitigen Niveau bis zum Jahre 2019 verbleiben und damit die Hochschulbaumittel nicht weiter reduziert werden müssen.
- **Finanzierungen nach Art. 91b GG (Forschungsbauten)**
Nach Art. 91b GG können Bund und Land gemeinsam Forschungsbauten und -großgeräte an Hochschulen finanzieren, die eine kohärente Forschungsprogrammatische verfolgen und überregionale bzw. internationale Bedeutung haben. Schleswig-Holstein ist dabei erst mit einem Antrag erfolgreich gewesen (CBBM Lübeck); ein weiterer Antrag (ICIID Lübeck) wurde am 14.11.2012 vom Wissenschaftsrat abgelehnt.
- **Finanzierung Forschung und Lehre (FuL) Medizin**
Für die Finanzierung der o.g. 160 Mio. € für FuL in der Medizin stellt das Land über einen Zeitraum von acht Jahren 80 Mio. € zusätzlich zur Verfügung. Weitere 40 Mio. € wird das UKSH aus seiner Effizienzrendite beisteuern, die es aus der baulichen Sanierung erwartet. Ebenfalls 40 Mio. steuern die beiden medizinischen Fakultäten über eine entsprechende Absenkung des Zuschusses für Forschung und Lehre bei.
- **ÖPP bzw. ÖPP-ähnliche Realisierung**
In geeigneten Fällen wird die Landesregierung auch weitere ÖPP- oder ÖPP-ähnliche Finanzierungsmodelle prüfen. Das Land hat bereits gute Erfahrungen mit dem ÖPP-Projekt „Erweiterungsbau“ der Uni Flensburg gemacht (rd. 13 Mio. €),

bei dem zudem eine ortsansässige Firma den Zuschlag erhalten hat.

In Frage kommt aktuell ein Vorhaben der FH Kiel:

- Sanierung Fachbereich Landbau in Osterrönfeld

Hier hat die Landwirtschaftskammer (als Eigentümer dieser Liegenschaft) angeboten, die Baumaßnahmen zu übernehmen. Die jährlichen Kosten hierfür werden von der Landwirtschaftskammer mit rd. 150 T€ über 25 Jahre beziffert.

- EU Mittel (EFRE, ESF, ELER, Interreg)

Die Landesregierung wird auch die kommende Strukturfondsperiode 2014 bis 2020 nutzen, um Forschung und Innovation zu fördern und Hochschulen partizipieren zu lassen.

Neben dem Europäischen Fonds für die Regionale Entwicklung (EFRE) kommen auch der Europäische Sozialfonds (ESF) sowie das Strukturfondsprogramm im landwirtschaftlichen Raum (ELER) in Frage.

Auch das Interreg-Programm eignet sich dafür, Wissenschaft und Forschung sowie Wissens- und Technologietransfer zwischen europäischen (Grenz)Regionen zu fördern.

- Studierendenwohnraum:

- Die Landesregierung hat im Entwurf des Haushalts 2013 den Titel für die Sanierung von Studierendenwohnraum auf 600 T€ aufgestockt, um dem Studentenwerk, aber auch anderen Wohnheimbetreibern kurzfristige Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen zu ermöglichen.
- Darüber hinaus führt sie Gespräche sowohl mit dem Studentenwerk als auch mit potenziellen privaten Investoren über den Bau weiterer Wohnheime.
Auch hier sieht die Landesregierung im Entwurf des Haushaltsgesetzes entsprechende haushaltsrechtliche Ermächtigungen vor, mit deren Hilfe die für den Investor kostengünstige Überlassung von Landesgrundstücken möglich wird.